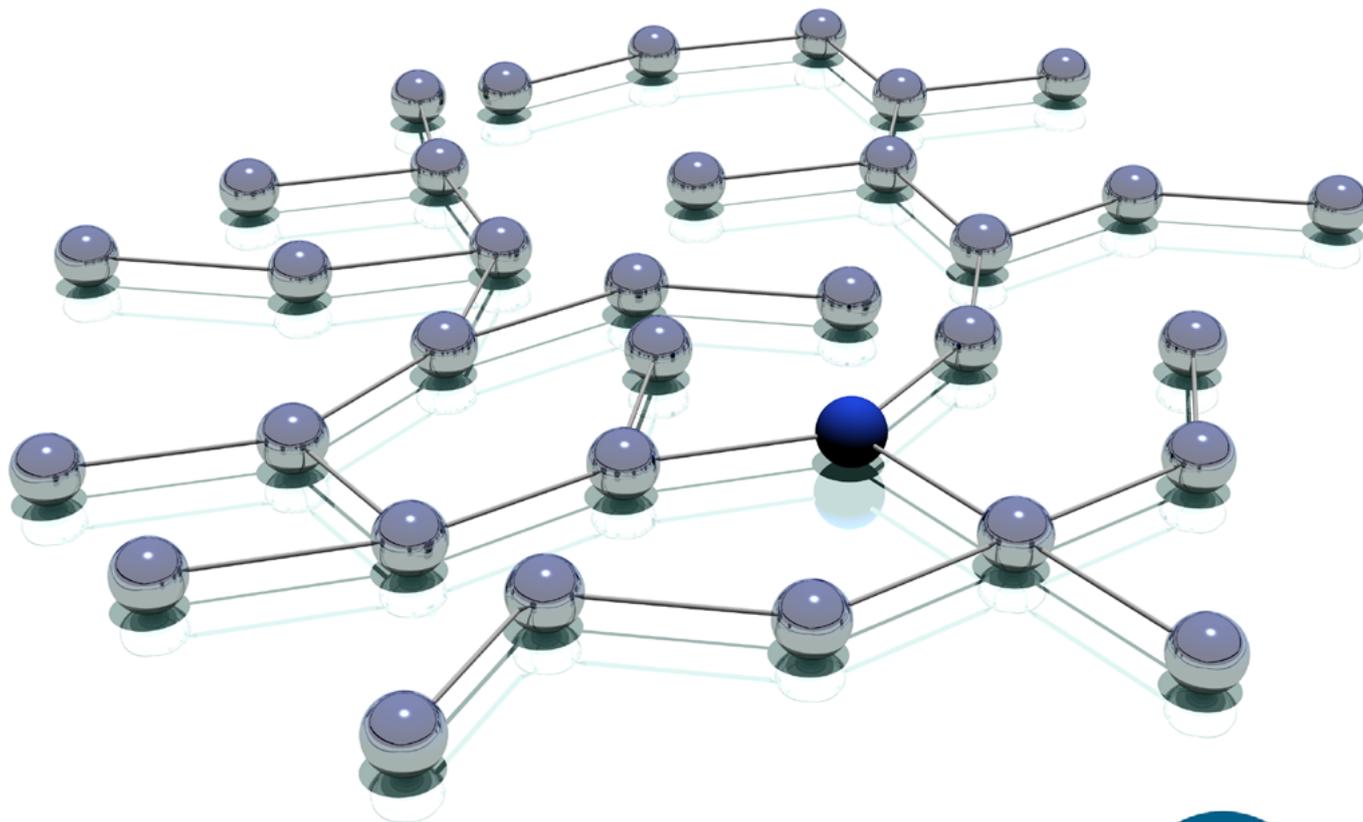




Österreichische
ArbeitnehmerInnenenschutzstrategie 2013–2020



Mit
Sicherheit!

Strategiedokument

Strukturen, Prozesse, Aufgaben

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz -
Arbeitsinspektion
1040 Wien, Favoritenstraße 7

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Kerschhagl
Gabriele Kaida

Umschlag Grafik:

Johann Berger
Beschlossen im Arbeitnehmerschutzbeirat

1. Einleitung.....	1
2. Aufbau und Gremien.....	2
2.1. Allgemeines.....	2
2.2. Resolution.....	3
3. Nationale ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020.....	3
3.1. Arbeitnehmerschutzbeirat (ASB).....	3
3.2. Arbeitsgruppen-Leitungen und Koordination	4
3.3. Strategische Plattform.....	4
3.4. Evaluationsteam	5
3.5. Nationale KoordinatorInnen.....	6
4. Regionale ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020.....	6
5. Struktur, Regelabläufe und Ziele.....	7
6. Organisation, Dokumentation und Veröffentlichungen.....	8
7. Aufgabenbereiche der Gremien	13
7.1. Arbeitsgruppen.....	13
7.1.1. Arbeitsgruppe 1 – Verbesserung von Arbeitsplatzevaluierung und Gefahrenbewusstsein.....	13
7.1.2. Arbeitsgruppe 2 - Prävention von Arbeitsunfällen.....	14
7.1.3. Arbeitsgruppe 3 - Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten.....	15
7.1.4. Arbeitsgruppe 4 - Aus- und Weiterbildung sowie Information im ArbeitnehmerInnenschutz.....	16
7.2. Strategische Plattform.....	18
7.2.1. Branchenspezifische Projekte für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.....	19
7.3. Evaluationsteam	20
7.4. Abkürzungsverzeichnis.....	22

1. Einleitung

Klar definierte Strukturen der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 (ÖAS) für die eingesetzten Gremien sowie konsensuelle Ziele stellen die Grundlage für die Umsetzung gemeinsam entwickelter Präventionsmaßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar.

Gemeinsam bedeutet, möglichst alle nationalen und regionalen StakeholderInnen des ArbeitnehmerInnenschutzes entsprechend ihrer Kompetenzen und freiwillig bereitgestellten Ressourcen zu beteiligen sowie strukturell optimal in Strategie, Zielsetzung, Planung und Durchführung von Projekten einzubinden.

Inhaltliche Basis und Aktionsrahmen der österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 sind die jeweils geltende Rechtslage des ArbeitnehmerInnenschutzes sowie eine konsensuelle Zielsetzung von für den ArbeitnehmerInnenschutz relevanten AkteurInnen, wie Ministerien, Unfallversicherungsträgern, Sozialpartnern und weiteren Interessenvertretungen.

Die Erfahrungen aus den bisher durchgeführten „Arbeitsschutzstrategien“ zeigten deutlich, dass der Erfolg im gemeinsamen Entwickeln und Handeln aller in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz Tätigen liegt.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen soll auch in der österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 dieser Weg nicht nur weiter beschritten, sondern weiter ausgebaut und genutzt werden.

Grundlegende Ziele und Themen der Arbeitsschutzstrategie 2007 – 2012 werden im Wesentlichen, mit Anpassungen aufgrund der gemachten Erfahrungen, auch in der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 beibehalten

- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen, insbesondere von Belastungen des Muskel- und Skelettsapparates und von psychischen Belastungen sowie die Reduktion des Risikos von Arbeitsunfällen
- Verbesserung von Arbeitsplatzevaluierung und Betreuung durch Fachleute der Prävention
- Stärkung von Bewusstsein, Sensibilisierung und Verbesserungen in der Aus- (schulische und universitäre) und Weiterbildung für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

Wichtige Kriterien für die Beibehaltung der Ziele und Themen waren die Kontinuität und Nachhaltigkeit zur Arbeitsschutzstrategie 2007 – 2012, die gesellschaftliche Relevanz und Aktualität, Relevanz für die Beschäftigten, Realisierbarkeit und Kooperationsmöglichkeiten.

Änderungen zur Arbeitsschutzstrategie 2007 - 2012

- Auflösung des Fachausschusses Arbeitsschutzstrategie, weil Themen für die ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 übernommen wurden und nicht vorgegeben werden müssen bzw. künftig direkt durch einen um ExpertInnen vergrößerten Arbeitnehmerschutzbeirat festgelegt werden können
- nur mehr vier statt der bisherigen fünf Arbeitsgruppen
- dafür Schaffung einer Strategischen Plattform
- Good & Best Practice
Die Unternehmen selbst werden hier aktiv tätig, eine verstärkte Einbindung der ArbeitgeberInnen, der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung wird angestrebt
- Einrichtung einer Evaluationsgruppe mit EvaluationsexpertInnen.

2. Aufbau und Gremien

2.1. Allgemeines

Die österreichische ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 ist als prozess- und konsensorientierte Schirm-Strategie festgelegt.

D.h. vom Entscheidungsgremium – gesetzlich eingerichteter Arbeitnehmerschutzbeirat (ASB) – werden die Leitungen für vier Arbeitsgruppen (AGs), die Strategische Plattform und das Evaluationsteam offiziell eingesetzt.

Die ExpertInnen der Arbeitsgruppen und des Evaluationsteams arbeiten innerhalb vom Arbeitnehmerschutzbeirat fix vorgegebener Themenbereiche.

Weiters sind die Arbeitsgruppen, aber auch der Arbeitnehmerschutzbeirat, die Strategische Plattform, das Evaluationsteam und die über die Arbeitsinspektorate eingerichtete regionale Vernetzung in den Bundesländern an die Ziele und Schwerpunkte einer deklarierten Willenserklärung - Resolution - von für den ArbeitnehmerInnenschutz relevanten Ministerien, Unfallversicherungsträgern, Sozialpartnern und anderen Interessenvertretungen gebunden.

Die Tätigkeit der Gremien hat auf Basis der geltenden Rechtslage des ArbeitnehmerInnenschutzes unter Berücksichtigung von Gender und Diversity zu erfolgen.

Dies bedeutet, Vorschläge für Änderungen oder neue Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzes sind nicht Aufgabe der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie. Damit soll der Fokus auf die Um- und Durchsetzung geltenden Rechts gelegt werden.

Weiters sind alle relevanten Aspekte von Gender und Diversity von allen MitarbeiterInnen und Gremien der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 zu berücksichtigen und zu beachten.

Innerhalb dieses strategischen Schirms, der den grundsätzlichen Rahmen der Aufgaben und Tätigkeiten des jeweiligen Gremiums absteckt, kann dieses prozessual und strategisch frei agieren. Im Bedarfsfall kann der Arbeitnehmerschutzbeirat weitere grundsätzliche Voraussetzungen für Arbeitsgruppen, Strategische Plattform und Evaluationsteam festlegen.

Die Gestaltung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 als prozess- und konsensorientierte Schirm-Strategie zielt darauf ab, Verantwortung, Innovation, Motivation und Flexibilität in den einzelnen Gremien zu stärken und zu fördern und nicht durch zu stark zentralisierte Detailplanung einzuschränken. Andererseits soll die Zielerreichung innerhalb der strategisch festgelegten Gestaltungsregeln gebündelt bleiben.

2.2. Resolution

Die bewährte Praxis einer gemeinsamen Resolution aller im ArbeitnehmerInnenschutz wichtigen AkteurInnen wird auch in der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 fortgeführt. Damit werden die zentrale Bedeutung und die gemeinsamen Anstrengungen zur Erreichung der gesetzten Ziele unterstrichen. Die Willens-, Schwerpunkt- und Zielerklärung in der gemeinsamen Resolution ist die wesentliche Basis, die von allen Gremien der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 zu beachten ist.

Die Resolution wurde um die Bundesministerien für Bildung und Frauen, Gesundheit und Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erweitert.

3. Nationale ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020

Gremien: Zusammensetzung, Aufgaben und Vernetzung

3.1. Arbeitnehmerschutzbeirat (ASB)

Vorsitz und Mitglieder des Arbeitnehmerschutzbeirates sind gesetzlich festgelegt. Darüber hinaus werden bei Beratungen zur ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 als ExpertInnen die ehemaligen MitarbeiterInnen des Fachausschusses Arbeitsschutzstrategie beteiligt. Der Arbeitnehmerschutzbeirat ist zur Beratung des Sozialministers in grundsätzlichen Fragen von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

eingesetzt und mit der Konzeption der nationalen ArbeitnehmerInnen-schutzstrategie 2013 – 2020 beauftragt. Weiters ist er das Gremium, das grundlegende Entscheidungen, wie Einsetzen der Leitungen in anderen nationalen Gremien der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 und erforderlichenfalls inhaltliche Festlegungen auf Basis von Vorschlägen des Evaluationsteams unter Berücksichtigung der gemeinsamen Resolution der PartnerInnen-Organisationen, trifft.

3.2. Arbeitsgruppen-Leitungen und Koordination

Die Arbeitsgruppen-Leitungen werden vom Arbeitnehmerschutzbeirat eingesetzt. Sie haben dafür zu sorgen, dass eine möglichst breite Einbindung von PartnerInnen-Organisationen bei der Auswahl der MitarbeiterInnen erfolgt.

Der jeweiligen Arbeitsgruppe ist vom Arbeitnehmerschutzbeirat ein Themen- und Aufgabenbereich zur Bearbeitung vorgegeben.

Darüber hinaus ist jede Arbeitsgruppe an die allgemeinen strategischen Voraussetzungen gebunden (siehe Allgemeines).

Die Zielsetzungen der Arbeitsgruppen werden auf Basis der jeweils vorgegebenen Themen unter Berücksichtigung der allgemeinen strategischen Voraussetzungen von diesen selbst ausgearbeitet und dem Arbeitnehmerschutzbeirat zur Verabschiedung und allfälligen Änderung/ Ergänzung vorgeschlagen.

Die Vernetzung der Arbeitsgruppen erfolgt über die Arbeitsgruppen-Leitungen gemeinsam mit den für die Koordination beauftragten Personen im Konsens.

Bei dieser Koordination werden die jeweiligen Aktivitäten der Arbeitsgruppen untereinander mit den aktuellen Aktivitäten hinsichtlich europäischer Gemeinschaftsstrategie, Strategischer Plattform, Gender und Diversity sowie der regionalen ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 vernetzt. Als KoordinatorInnen sind MitarbeiterInnen des Zentral-Arbeitsinspektorates (ZAI) bestellt.

3.3. Strategische Plattform

Zusammensetzung: VertreterInnen des Zentral-Arbeitsinspektorates, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Bundesarbeitskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Ärztekammer.

Aufgaben der Strategischen Plattform:

- Inhaltliche und zeitliche Grobabstimmung von Schwerpunkten (Projekten) im Bereich ArbeitnehmerInnenschutz der in der Plattform vertretenen Institutionen
- Unterstützung bei der Verteilung von Produkten (Broschüren, Leitfäden, Folder etc.) der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 durch Transport von Informationen in Form von Veranstaltungen, Veröffentlichungen auf Websites und Verteilung der Materialien
- Die übergeordnete Durchführung bzw. Beteiligung an Projekten, die als Schwerpunkte der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 durch die Resolution gemeinsam festgelegt wurden
- Effiziente Abwicklung unter Einbindung von VertreterInnen der Sparten, Fachbereiche (Innungen) und von bereits etablierten Arbeitsgruppen der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 und anderen Arbeitsgruppen.

Die Vernetzung der Strategischen Plattform erfolgt über die nationalen KoordinatorInnen sowie im Arbeitnehmerschutzbeirat.

Die Zielsetzungen der Strategischen Plattform werden auf Basis der vorgegebenen Aufgaben unter Berücksichtigung der allgemeinen strategischen Voraussetzungen von der Strategischen Plattform selbst ausgearbeitet und dem Arbeitnehmerschutzbeirat zur Verabschiedung und allfälligen Änderung/ Ergänzung vorgeschlagen.

3.4. Evaluationsteam

Das Evaluationsteam wird von ExpertInnen aus dem Kreis der Institutionen der Strategischen Plattform gebildet. Die Institutionen schlagen ihre ExpertInnen selbst vor.

Vom Arbeitnehmerschutzbeirat wird auf Vorschlag des Evaluationsteams eine Leitung eingesetzt.

Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen und der Strategischen Plattform sowie der Gesamtstrategie werden inhaltlich laufend von diesem ExpertInnen-Team evaluiert.

Die Ergebnisse und Vorschläge des Evaluationsteams werden dem Arbeitnehmerschutzbeirat zur Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen und zur weiteren Vorgangsweise vorgelegt.

Eine weitere Aufgabe ist die Ausarbeitung von wirkungsorientierten Handlungsanleitungen für die Gesamtstrategie und für Schwerpunkte der Strategischen Plattform.

Die Vernetzung des Evaluationsteams erfolgt über die nationalen KoordinatorInnen sowie im Arbeitnehmerschutzbeirat. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Evaluationsteams auch direkt mit den entsprechenden Gremien.

Die Zielsetzungen des Evaluationsteams werden unter Berücksichtigung der allgemeinen strategischen Voraussetzungen von diesen selbst ausgearbeitet und dem Arbeitnehmerschutzbeirat zur Verabschiedung und allfälligen Änderung/Ergänzung vorgeschlagen.

3.5. Nationale KoordinatorInnen

Für die intergremiale Koordination sind im Zentral-Arbeitsinspektorat folgende Bereiche durch nationale KoordinatorInnen abgedeckt:

- eine KoordinatorIn als Bindeglied zur europäischen Gemeinschaftsstrategie
- eine KoordinatorIn für Gender und Diversity Aspekte der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie
- je eine strategische und operative KoordinatorIn für die nationale ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020.

4. Regionale ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020

Die regionale Vernetzung erfolgt über die im Bundesgebiet verteilten örtlich und sachlich zuständigen Arbeitsinspektorate (je Bundesland mindestens ein Arbeitsinspektorat). Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat mit den Arbeitsinspektoraten einen Rahmen für die Zusammenarbeit bis 2020 vereinbart.

Durch die Rahmenvereinbarung mit den Arbeitsinspektoraten sollen einerseits die national initiierten Projekte regional optimal in einem „top-down“ Prozess umgesetzt und verstärkt werden, andererseits können regionale Projekte national Impulse und Initiativen auslösen und auf diese Weise in einem „bottom-up“ Prozess national verstärkend wirken.

Die regionale Vernetzung erfolgt mit den Interessenvertretungen und Institutionen auf Länderebene. Beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat mit den verkehrsspezifischen Interessenvertretungen und Institutionen.

Diese Vernetzung erfolgt im Rahmen von eigenen Aussprachen oder den gesetzlich vorgegebenen Aussprachen mit bestimmten Interessenvertretungen.

Die Koordination von nationaler und regionaler ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 erfolgt über die nationalen und regionalen KoordinatorInnen mindestens einmal jährlich.

Als regionale KoordinatorInnen sind gemäß „Rahmenvereinbarung regionale Vernetzung“ je eine Person aus dem leitenden Personal der Arbeitsinspektorate (Amtsleitung, Abteilungsleitung) bestellt.

5. Struktur, Regelabläufe und Ziele

Die ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 ist eine prozess- und konsensorientierte Schirm-Strategie, die den Gremien innerhalb eines Schirms von nur wenigen festgelegten Regeln, Abläufen und Zielen relativ große Freiräume (Spielräume) ermöglicht, womit Verantwortung übertragen sowie Motivation, Innovation und Flexibilität gefördert werden sollen.

D.h. eine zentrale Detailplanung bis 2020, die die MitarbeiterInnen in den Gremien überwiegend zu Erfüllungsgehilfen degradieren würde, wird damit bewusst vermieden.

Festgelegt ist eine Struktur der Gremien, die sich aus Arbeitnehmerschutzbeirat, Arbeitsgruppen mit nationalen KoordinatorInnen, Strategischer Plattform, regionale Vernetzung über Arbeitsinspektorate mit regionalen KoordinatorInnen und Evaluationsteam zusammensetzt.

Übergeordnet steht eine politische Willenserklärung, die der Sozialminister mit anderen für den ArbeitnehmerInnenschutz relevanten AkteurInnen, wie Ministerien, Unfallversicherungsträgern, Sozialpartnern und anderen Interessenvertretungen, vereinbart.

Diese Willenserklärung, kurz als Resolution bezeichnet, legt die prioritären Ziele und Schwerpunkte der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 qualitativ fest.

Aus der gewählten Struktur einer prozess- und konsensorientierten Schirmstrategie ergibt sich, dass, ausgenommen Arbeitnehmerschutzbeirat, dessen Vorsitz gesetzlich festgelegt ist, alle Leitungen der nationalen Gremien vom Arbeitnehmerschutzbeirat als Entscheidungsgremium eingesetzt/abgesetzt werden.

Vom Arbeitnehmerschutzbeirat werden den Gremien nur allgemeine Themen- und Aufgabenfelder vorgegeben, die von diesen konsensorientiert umzusetzen sind. Die Zielsetzungen der Gremien sind auf Grundlage der allgemeinen Vorgaben, insbesondere der prioritären Ziele der Resolution und der speziellen Themen- und

Aufgabenbereiche des jeweiligen Gremiums von diesem in Eigenverantwortung festzulegen und dem Arbeitnehmerschutzbeirat zur Verabschiedung und allfälligen Änderung/Ergänzung vorzuschlagen.

Allen MitarbeiterInnen steht das Internetforum „ArbeitnehmerInnenschutzstrategie“ mit individuellem Passwortzugang zur aktuellen Informationsbeschaffung und den Gremien zur Dokumentation ihrer Tätigkeiten und zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Die nationale Vernetzung erfolgt in den eingerichteten nationalen Gremien: Arbeitnehmerschutzbeirat, Strategische Plattform, Arbeitsgruppen und Evaluationsteam; erforderlichenfalls als Bindeglied gemeinsam mit den nationalen KoordinatorInnen.

Die regionale Vernetzung erfolgt in den Arbeitsinspektoraten gemäß „Rahmenvereinbarung regionale Vernetzung“. Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Vernetzung der nationalen und regionalen KoordinatorInnen.

6. Organisation, Dokumentation und Veröffentlichungen

Die erforderliche Organisation und Dokumentation obliegt

- für die vorbereitenden Tätigkeiten zur gemeinsamen Resolution dem Zentral-Arbeitsinspektorat
- für den Arbeitnehmerschutzbeirat dem Zentral-Arbeitsinspektorat
- für die Strategische Plattform und für koordinative Tätigkeiten der operativen KoordinatorIn der nationalen ArbeitnehmerInnenschutzstrategie
- für die Arbeitsgruppen und das Evaluationsteam den jeweiligen Gremien
- für die regionale Koordination den Amtsleitungen in Absprache mit der strategischen oder operativen KoordinatorIn der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020.

Damit die Prozesse der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 für alle beteiligten MitarbeiterInnen und Institutionen transparent ablaufen können und aktuelle Informationen zeitnah ermöglicht werden, sind folgende Verpflichtungen zur Dokumentation im Internetforum „ArbeitnehmerInnenschutzstrategie“ festgelegt:

- aktuelle Liste von MitarbeiterInnen und Institutionen der jeweiligen Gremien
- aktuelle Einpflegung von Besprechungsprotokollen, relevanten Zwischenergebnissen und Ergebnissen von Projekten, Entscheidungen (Arbeitnehmerschutzbeirat) oder Vorschlägen (Evaluationsteam).

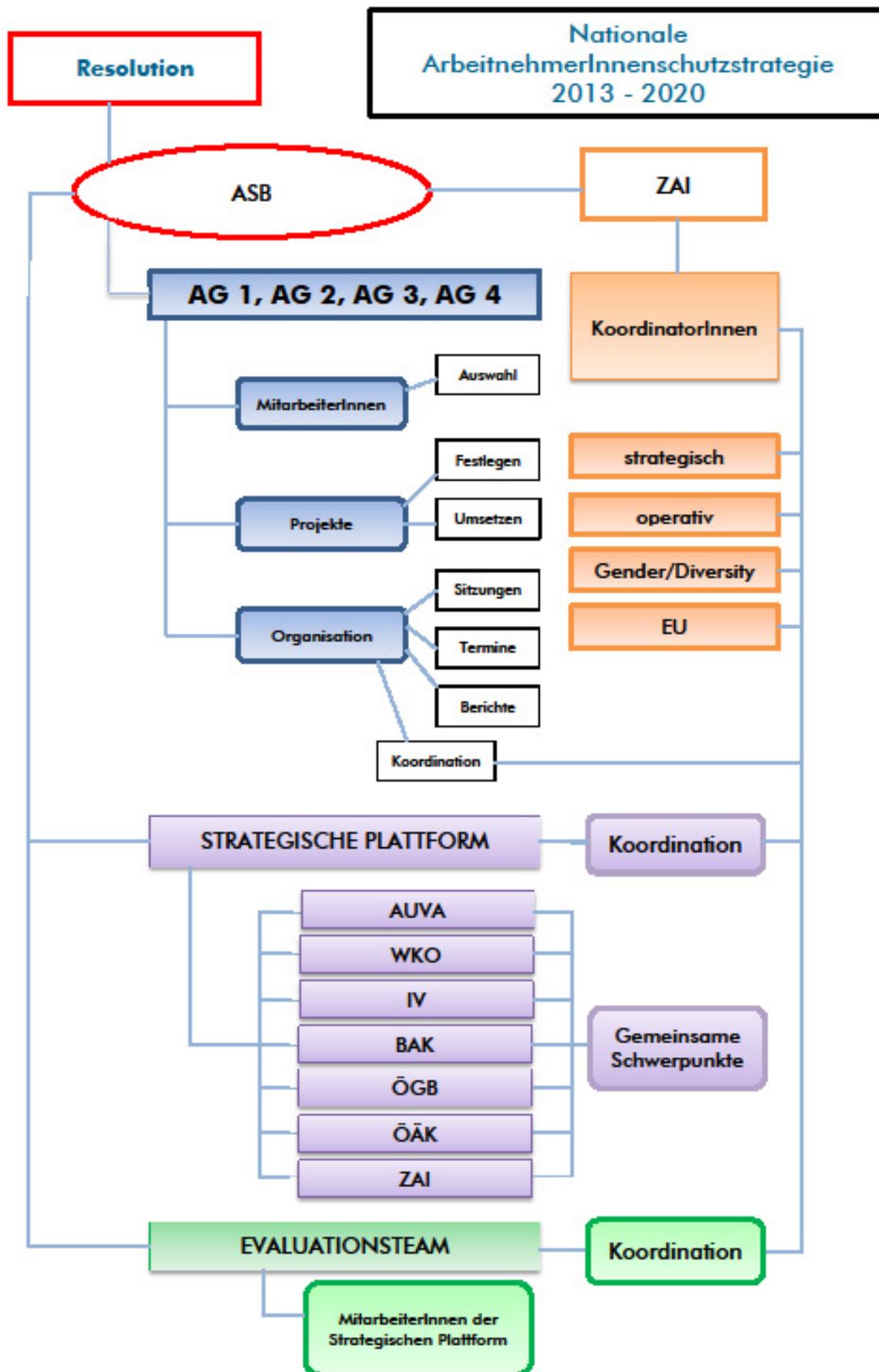
Die Unterlagen sind der zuständigen Abteilung im Zentral-Arbeitsinspektorat zu übermitteln. Diese nimmt die Einpflegung in das Internetforum „ArbeitnehmerInnenschutzstrategie“ vor.

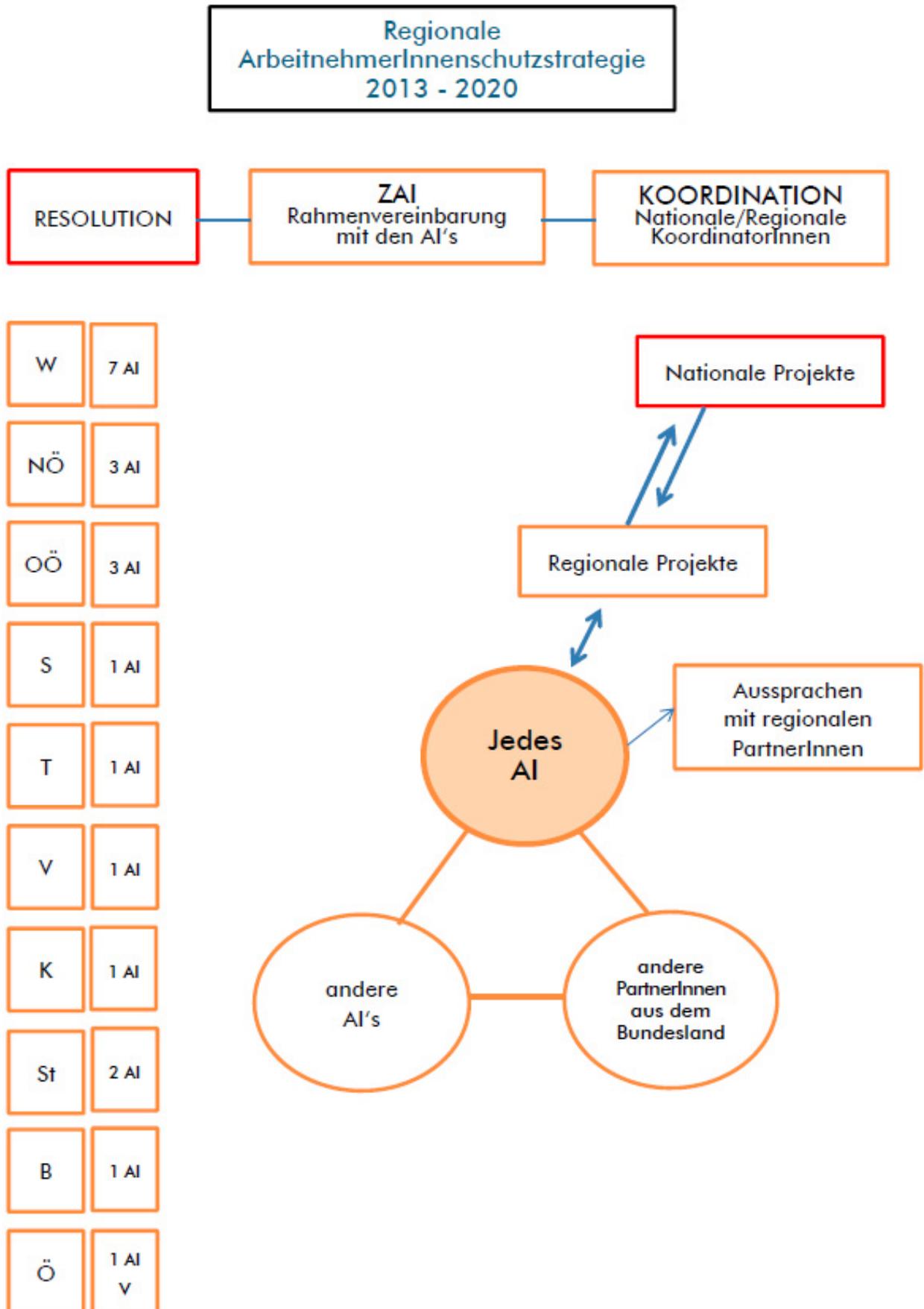
Veröffentlichungen von inhaltlichen Publikationen, wie Berichte, Leitfäden, Broschüren, Merkblätter oder Folder der Arbeitsgruppen oder der Strategischen Plattform auf der Website der Arbeitsinspektion bedürfen des Konsensus der beteiligten Institutionen.

Layoutierung und Veröffentlichung erfolgt von der dafür zuständigen Abteilung im Zentral-Arbeitsinspektorat.

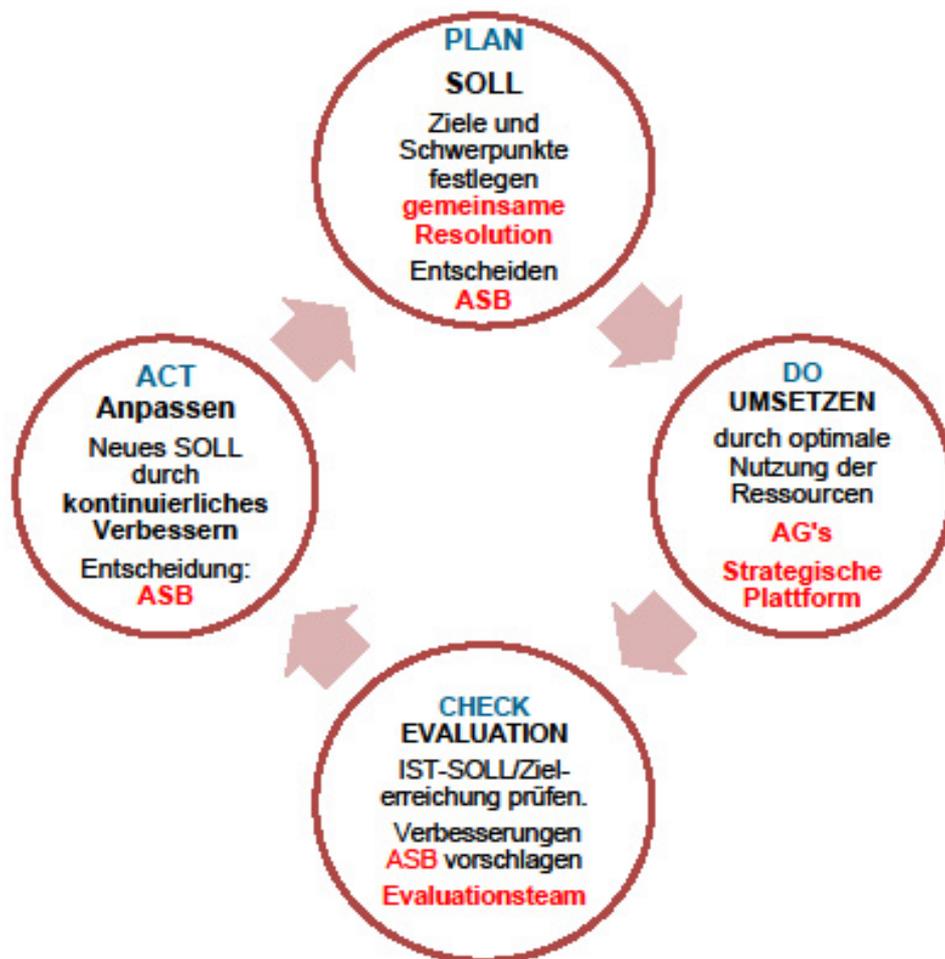
Eine Befassung des Arbeitnehmerschutzbeirates ist dafür nicht erforderlich, außer es handelt sich um Vorschläge des Evaluationsteams oder um Vorschläge für strukturelle Änderungen/Ergänzungen.

ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020





**Nationale
ArbeitnehmerInnenschutzstrategie
2013 – 2020
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess**



7. Aufgabenbereiche der Gremien

7.1. Arbeitsgruppen

7.1.1. Arbeitsgruppe 1 – Verbesserung von Arbeitsplatzevaluierung und Gefahrenbewusstsein

Das Aufgabengebiet der Arbeitsgruppe 1 umfasst die Grundlagenarbeit zur Methodik und Umsetzung der Arbeitsplatzevaluierung mit dem Ziel, die Durchführung und Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung sowie das Gefahrenbewusstsein zu verbessern.

Die Arbeiten zu den methodischen Grundlagen umfassen insbesondere die

- Darstellung des Zwecks der Evaluierung
- Elemente der Evaluierung
- Durchführung und Dokumentation
- Beteiligung und Mitwirkung

Die Aufbereitung von erhobenen und aufbereiteten Daten erfolgt zu folgenden Themen:

- Probleme bei der Umsetzung der Evaluierung
- Einhalten bzw. konkrete Auslegung der Rechtsvorschriften
- Stärken und Schwächen aus Sicht der Betriebe, insbesondere der Kleinbetriebe

Die Arbeitsgruppe hat sich überdies mit der ÖAS das Ziel gesetzt, vor allem für Kleinbetriebe Werkzeuge und Handlungsanleitungen für bestimmte Branchen, Gefährdungen und ArbeitnehmerInnengruppen – insbesondere für neue oder bislang noch zu wenig oder unbearbeitete Themen („weiße Flecken auf der Evaluierungslandkarte“) - zu konzipieren und zu verbreiten. Diese sind insbesondere

- ortsveränderliche und auswärtige Arbeitsstellen
- Umsetzung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments, insbesondere auf Baustellen
- Klassifizierung von Maßnahmen in den einzelnen Gefahrenklassen
- Evaluierung bestimmter Gruppen von ArbeitnehmerInnen wie Schwangere und Stillende, Jugendliche, ältere ArbeitnehmerInnen (Diversity)
- Umsetzung der Bewertung und Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung
- Erhebung der Auswirkung der Evaluierung psychischer Belastungen in den Betrieben

Ziel ist jeweils, Unterlagen in Printform oder/und im Internet zur Verfügung zu stellen.

7.1.2. Arbeitsgruppe 2 - Prävention von Arbeitsunfällen

Die Aufgabengebiete dieser Arbeitsgruppe betreffen Handlungsfelder im Bereich Arbeitsunfälle. Die übergeordneten Ziele sind:

- Verringerung von Arbeitsunfällen durch konkretere branchenbezogene Herangehensweisen
- branchenbezogene Orientierung und Bewusstseinsbildung für Unfallrisiken und Unfallursachen speziell in Branchen mit hohem Risiko.

Eine wesentliche Aufgabe zur Grundlagenermittlung ist die Analyse der regelmäßig publizierte Statistiken über Arbeitsunfälle hinsichtlich Branchen und Unfallarten. Daraus können dann die erforderlichen Handlungsfelder abgegrenzt und konkrete Schritte abgeleitet werden.

Bewusstseinsbildung und Zusammenarbeit aller am jeweiligen Arbeitsprozess Beteiligten sind wesentliche Voraussetzungen für die Prävention jeglicher Form von Arbeitsunfällen. Nach dem Vorbild der Sicherheitscharta in der Schweiz wurde auch in Österreich eine Sicherheitscharta für die Bauwirtschaft ins Leben gerufen. Diese richtet sich an alle beteiligten Institutionen und soll ein gemeinsames Bekenntnis zur sicheren und unfallfreien Arbeit darstellen.

Die Arbeitsgruppe 2 hat sich zum Ziel gesetzt, auf Basis der Österreichischen Sicherheitscharta für den Bau ein Modell für eine Sicherheitscharta auch für andere Branchen zu entwickeln und anzubieten. Damit sollen auch andere Branchen zu ähnlichen Initiativen angeregt werden, um dort das Sicherheitsbewusstsein zu erhöhen. Das kann je nach Branche nur von den betroffenen AkteurInnen selbst auf individuelle Art und Weise umgesetzt werden. Weiters sollen auch Informationsmedien und Aktionen angeregt und unterstützt werden, die einen spezifischen Beitrag zur Reduktion von Arbeitsunfällen leisten, wie zuletzt das breit getragene Merkblatt zum Thema „Sichtfeld Erdbaumaschinen“, das auch von der ÖAS mitgetragen wird. Als lobenswerte und nachahmenswerte Aktion sei an dieser Stelle die schon mehrere Male erfolgreich von der AUVA durchgeführte UV-Schutz-Aktion auf Baustellen erwähnt, die von den BausozialpartnerInnen angeregt wurde.

Insgesamt sollen in dieser Arbeitsgruppe je nach Aufgabenstellung und aktueller Thematik branchenübergreifend individuelle Lösungsansätze für die Prävention von Arbeitsunfällen und gleichzeitig zur Erhöhung der Arbeitssicherheit auf Arbeitsplätzen gesucht und gefunden werden.

7.1.3. Arbeitsgruppe 3 - Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten

Die übergeordneten Ziele der AG 3 sind insbesondere:

- die Reduktion von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, vor allem psychischen Belastungen und Belastungen des Muskel- und Skeletapparates,
- alter(n)sgerechtes Arbeiten und
- die Prävention von Gefahren durch krebserzeugende Arbeitsstoffe.

Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- Gezielte Informationsarbeit, Bewusstseinsänderung und Sensibilisierung in und von Institutionen, Organisationen, Betrieben – sowohl von ArbeitgeberInnen als auch ArbeitnehmerInnen – als auch von MultiplikatorInnen (Belegschaftsorgane, Präventivfachkräfte, ArbeitspsychologInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen)
- Darstellung von branchenspezifischen Zugängen und Unterschieden z.B. öffentlicher Dienst, Gastgewerbe, Handel...und Sammeln von Konzepten und Erfahrungen spezifisch für Klein- und Kleinstbetrieben
- Erarbeitung von Mindestanforderungen und Empfehlungen für Qualitätsstandards und Aufzeigen von guten und praktikablen Lösungen/ Informationen
- „überzeugende“ Darstellung der positiven Effekte von Prävention (menschengerechte Arbeitsgestaltung und Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Gesundheit der Älteren) und Wiedereingliederung (Rolle der Präventivfachkräfte, insbesondere ArbeitsmedizinerInnen, gem. ASchG)
- Verbesserung der Kommunikation, des Informationsaustausches und der Koordination (Steuerung) sowie Zusammenführen bereits vorhandener Informationen zwischen den beteiligten Organisationen, insbesondere im Bereich ArbeitnehmerInnenschutz, betrieblicher Gesundheitsförderung und Wiedereingliederung
- Zusammenführung des Outcome bzw. Output von fit2work-Betriebsberatungs-Projekten, Gütesiegel Nestor-Betrieben, AUVAsicher und Erfahrungen der Arbeitsinspektion im Bereich alternsgerechter Arbeitsgestaltung
- Schaffung von verschiedene Informationsquellen, wie beispielsweise Webseiten (Verlinkung zu anderen AG-Mitgliedern, z.B. AI-Webseite, www.eval.at, Gesunde Arbeit, Arbeit & Alter etc.), Erarbeitung von Merkblättern, Pressearbeit (insbesondere im Rahmen von EU-Kampagnen), Beantwortung häufig gestellter Fragen (Webseite), Sammlung und Aufbereitung von

Beispielen inkl. Definition von Kriterien für „Good und Bad Practice“,
Sammeln von Beispielen

- Branchenspezifische Ansätze bei der Prävention von arbeitsbedingten Belastungen insbesondere Muskel- und Skelettlasten und psychische Belastungen (inkl. Gewalt am Arbeitsplatz) unter Berücksichtigung von Genderaspekten, demografischem Wandel und Betriebskultur (insbesondere der Arbeitsorganisation und des sozialen Klimas) stehen im Mittelpunkt der Arbeit der Arbeitsgruppe.
- Widmung verstärkt der Umsetzung von Gender und Diversity (insbesondere alter(n)sgerechtem Arbeiten).

Die Themen:

- Ergonomie, manuelle Lasthandhabung – abgestimmt auf Geschlecht und Alter sowie
- Wechselwirkungen der Risiken – Verstärkung der Belastungen, z.B. zwischen Muskel-Skelett und psychischen Belastungen

werden unter diesen Aspekten besonders berücksichtigt.

- Darstellung von aktuellen Forschungsergebnissen im Aufgabengebiet der AG 3, z.B. zur Arbeitszeit z.B. Universität Linz, Arbeitszeitgesellschaft, deutschsprachigen EU-Raum

7.1.4. Arbeitsgruppe 4 - Aus- und Weiterbildung sowie Information im ArbeitnehmerInnenschutz

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Aus- und Weiterbildung sowie Information im ArbeitnehmerInnenschutz und Verbesserung der Tätigkeit von Fachleuten der Prävention.

- Aus- und Weiterbildung der ExpertInnen für Sicherheit- und Gesundheitsschutz
- Weiterbildungsnachweis für Sicherheitsfachkräfte (SFK)
- Personenzertifizierung

Durch Information der Institutionen, Organisationen, Schulungsveranstalter und der Präventivfachkräfte sollen Anreize geschaffen werden und die ExpertInnen zur Weiterbildung motiviert werden. Schaffung von Qualitätskriterien.

ExpertInnen sollen nach Qualitätskriterien selbst erkennen können, auf welchem Gebiet sie eine fachliche Weiterbildung benötigen.

- Sensibilisierung junger Menschen für Sicherheit- und Gesundheitsschutz
 - Lehrlinge
 - SchülerInnen berufsbildender Schulen

- StudentInnen von Fachhochschulen technischer und wirtschaftlicher Studienrichtungen
- StudentInnen von Universitäten technischer und wirtschaftlicher Studienrichtungen

Lehrlinge sollen bis zum Lehrabschluss die SVP-Ausbildung absolvieren. Durch Information der Berufsschulen und der Lehrwerkstätten sowie Institutionen, Organisationen sowie Unternehmen die Lehrlinge ausbilden, sollen diese motiviert werden, eine SVP-Ausbildung durchzuführen.

Diese Zusatzqualifikation zum Lehrabschluss stellt auch für die Unternehmen einen Mehrwert dar.

Sensibilisierung von StudentInnen zu den Themen Sicherheit- und Gesundheitsschutz auch durch facheinschlägige Vorlesungen. Durch Information der Fachhochschulen und Universitäten sowie der Organe der Österreichischen HochschülerInnenschaft soll dies erreicht werden.

Lehrlinge, SchülerInnen und StudentInnen sollen bestehende Risiken bei der Arbeit für sich und andere erkennen können und in der Lage sein, eventuell erforderliche Maßnahmen umzusetzen.

- Skripten, Schul- und Lehrbücher

Inhalte betreffend Sicherheit- und Gesundheitsschutz in Lehrbehelfen (gedruckt bzw. elektronische Form) sollen dem aktuellen Stand der Technik und den Vorschriften entsprechen.

Jede Person, die über Sicherheit- und Gesundheitsschutz Schulungs- und Informationsmaterial erhält, soll erkennen können, mit welchem Datum der Stand der Technik und die Vorschriften im Inhalt berücksichtigt wurden.

- Unterstützendes Informationsmaterial für Lehrende

Lehrende sollen für Sicherheit- und Gesundheitsschutz sensibilisiert werden, damit diese Themen im Unterricht bzw. in den Lehrveranstaltungen angesprochen werden. Ausarbeitung von Informationsmaterial für Lehrende und von speziellen Unterrichtsbehelfen in verständlicher Form (z.B. über PSA)

Lehrende sollen über aktuelle Informationen verfügen, wo sie sich zu Themen über Sicherheit- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit informieren und Unterlagen erhalten können.

ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020

- Gründung und Förderung von Netzwerken für Informationen für Sicherheit- und Gesundheitsschutz.
- Barrierefreiheit und alter(n)sgerechte Arbeitsplätze

Sensibilisierung und Information sowie Ausarbeitung von Informationsmaterial. ExpertInnen sollen in die Lage versetzt werden, Betriebe und Arbeitsplätze hinsichtlich Barrierefreiheit und alter(n)sgerechte Ausstattung beurteilen zu können.

- Berücksichtigung von Gender und Diversity in allen Prozessen

7.2. Strategische Plattform

Ziel der Strategischen Plattform ist die Stärkung von Bewusstsein und die Initiierung der Umsetzung von Maßnahmen für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen.

Angestrebte Wirkungen der Strategischen Plattform:

- Es sind mehr ArbeitgeberInnen als bisher überzeugt, dass sich die Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes rechnet und sich auf die Arbeitsbedingungen in den Unternehmen positiv auswirkt
- Es sind mehr ArbeitnehmerInnen als bisher von der Bedeutung des ArbeitnehmerInnenschutzes überzeugt und verhalten sich sicherer und gesundheitsgerechter
- verbesserte Umsetzung von geplanten Projekten der beteiligten Institutionen durch möglichst frühzeitige Abstimmung untereinander
- die Bekanntheit und Verfügbarkeit der Produkte der ÖAS in den Zielgruppen ist höher als bisher
- bereits etablierte Arbeitsgruppen im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes sind stärker als bisher in die ÖAS eingebunden
- der aktive Personenkreis der ÖAS ist durch Einbindung von interessierten VertreterInnen der Sparten, Fachbereiche und Innungen der Wirtschaftskammer und der Gewerkschaften erweitert.

Aufgaben der Strategischen Plattform:

- Inhaltliche und zeitliche GrobAbstimmung von Schwerpunkten (Projekten) im Bereich ArbeitnehmerInnenschutz der in der Plattform vertretenen Institutionen
- Unterstützung bei der Verteilung von Produkten der ÖAS durch Transport von Informationen in Form von Veranstaltungen, Veröffentlichungen auf Websites
- Übergeordnete Durchführung bzw. Beteiligung an Projekten, die als Schwerpunkte der ÖAS durch die Resolution gemeinsam festgelegt wurden

- Effiziente Abwicklung unter Einbindung von VertreterInnen der Sparten, Fachbereiche (Innungen) und von bereits etablierten Arbeitsgruppen der ÖAS und anderen Arbeitsgruppen.

7.2.1. Branchenspezifische Projekte für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Die Festlegungen für branchenspezifische Projekte gelten für die Strategische Plattform und allgemein für jede einzelne Branchen-Plattform.

Ziel dieser Projekte ist es, gemeinsam mit interessierten VertreterInnen der Sparten, Fachbereiche und Innungen der Wirtschaftskammer die Stärkung von Bewusstsein und die Umsetzung von Maßnahmen für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen, zu fördern und nachhaltig zu festigen.

Angestrebte Wirkungen der Projekte:

- Kontakte, Kommunikation und Vernetzung von VertreterInnen der ArbeitgeberInnen mit VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen sind verbessert
- ArbeitgeberInnen nehmen ArbeitnehmerInnenschutz vermehrt und bewusster wahr
- ArbeitnehmerInnenschutz wird von ArbeitgeberInnen weniger als Belastung sondern als Chance wahrgenommen, dessen Umsetzung sich auszahlt
- Sparten, Fachverbände und Innungen vermitteln und verbreiten eigeninitiativer als bisher Themen des ArbeitnehmerInnenschutzes und binden SpezialistInnen des ArbeitnehmerInnenschutzes stärker ein.

Dadurch kann die Anzahl der für den ArbeitnehmerInnenschutz aktiven Personen erweitert werden.

Weiters kann die Einbindung von KMU's für Anliegen des ArbeitnehmerInnen-schutzes in einem deutlich höheren Ausmaß als bisher erfolgen.

Aufgaben bei Durchführung der Projekte

- ArbeitnehmerInnenschutz gemeinsam mit ArbeitgeberInnen und deren Vertretungen direkt diskutieren, Informationen gemeinsam gestalten und Umsetzungen fördern
- Sparten, Fachverbände und Innungen bei den Themen des ArbeitnehmerInnenschutzes dort abholen, wo die Akzeptanz gut und das Interesse möglichst groß ist
- Ausarbeitung von gemeinsamen Produkten
- Sicherstellen, dass bei der Ausarbeitung der Produkte immer geeignete SpezialistInnen und Interessensvertretungen mitwirken können

- dafür sorgen, dass die Produkte veröffentlicht werden und innerhalb der Verbände im Rahmen von Informationsveranstaltungen weitergetragen werden sowie fachliche Unterstützung bei diesen Veranstaltungen sicherstellen
- Ausarbeitung der Rahmenbedingungen für die Projektabwicklung

7.3. Evaluationsteam

Ziel des Evaluationsteams ist, die laufende Evaluierung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen, der Strategischen Plattform sowie der Gesamtstrategie zu begleiten.

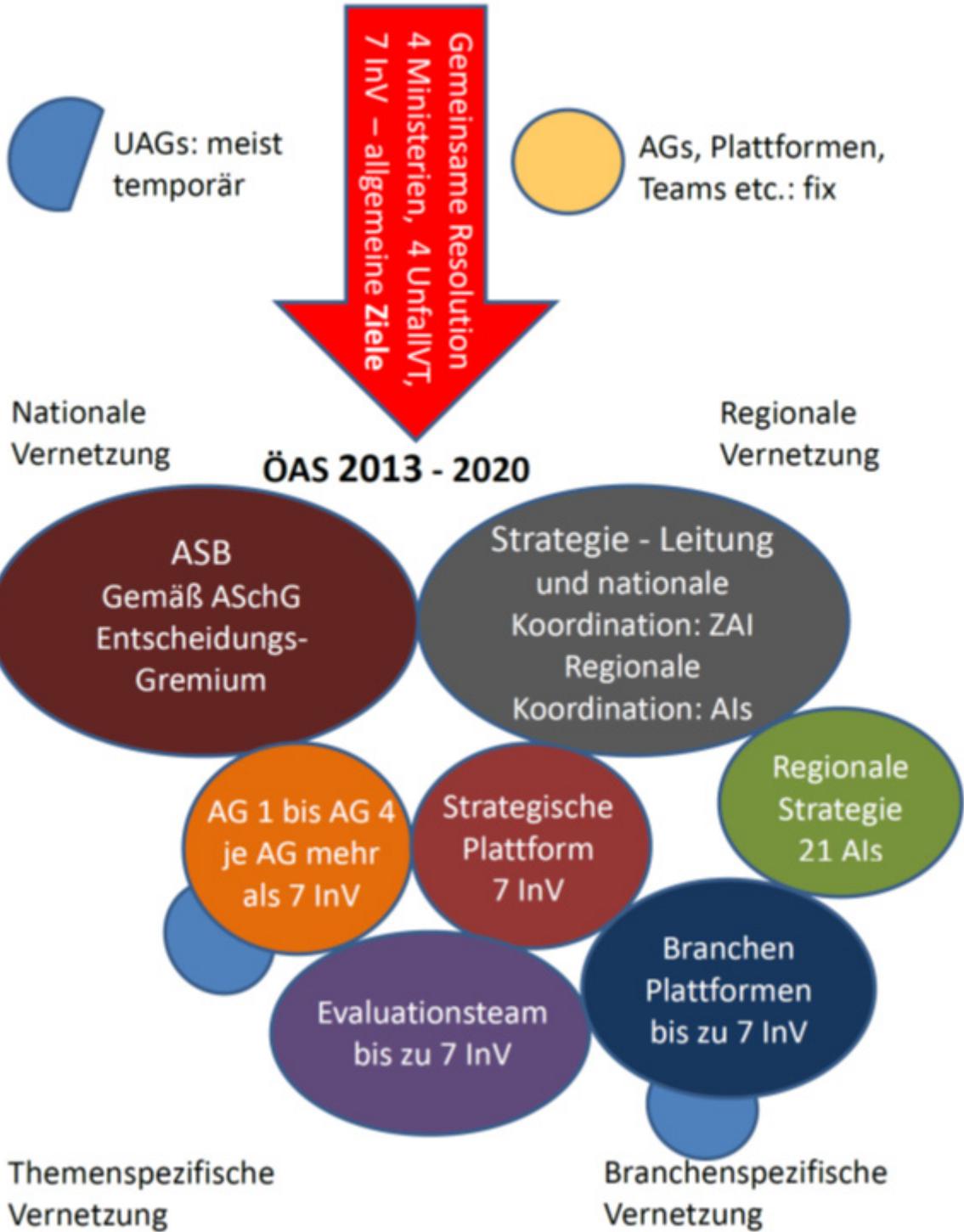
Aufgaben des Evaluationsteams:

- Vorschlag eines Konzepts zur Vorgangsweise bezüglich der Evaluation der ÖAS nach dem Evaluationssystem der AUVA („Das integrative Baukastensystem zur Evaluation von Präventionsprojekten der AUVA“)
- Begleitung und Unterstützung des Arbeitnehmerschutzbeirats bei der Auswahl und Beauftragung externer EvaluatorInnen (Erstellung von Unterlagen über die Anforderungen an externe EvaluatorInnen sowie an das zu beauftragende Evaluationskonzept, Einholen von Angeboten, Beurteilung der Angebote, Empfehlung an den Arbeitnehmerschutzbeirat)
- Begleitung bei der Durchführung der Evaluation (Abstimmung zwischen dem Arbeitnehmerschutzbeirat, ArbeitsgruppenleiterInnen, Leitung Strategische Plattform und externen EvaluatorInnen; Qualitätskontrolle; Beratung bei strategischen Fragen)
- Beratung der Arbeitsgruppen und der Strategischen Plattform bei der Durchführung

Beratung und Begleitung durch das Evaluationsteam mit dem Ziel:

- die ÖAS durch externe ExpertInnen zu evaluieren (Durchführung einer externen Evaluation/Fremdevaluation)
- die konzeptorientierte Evaluation der ÖAS insgesamt
- die prozessorientierte Evaluation der Arbeit der Arbeitsgruppen und der Strategischen Plattform sowie die Kooperation und Kommunikation untereinander
- die wirkungsorientierte Evaluation von zumindest einem zu definierenden Projekt der Strategischen Plattform

EU-Gemeinschaftsstrategie 2014-2020



7.4. Abkürzungsverzeichnis

- AG(s) – Arbeitsgruppe(n)
- AI(s) – Arbeitsinspektorat(e)
- AI-V, VAI – Verkehrs-Arbeitsinspektorat
- ASB – Arbeitnehmerschutzbeirat
- ASchG – ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- AUVA – Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
- BAK – Bundesarbeitskammer
- B – Burgenland
- EU – Europäische Union
- InV – Interessenvertretungen verschiedenster Organisationseinheiten
- IV – Industriellenvereinigung
- K – Kärnten
- KMU(s) – Kleinere und mittlere Unternehmen
- NÖ – Niederösterreich
- ÖAS – Österreichische ArbeitnehmerInnenschutzstrategie
- ÖÄK – Österreichische Ärztekammer
- ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Ö – Österreich
- OÖ – Oberösterreich
- PSA – Persönliche Schutzausrüstung
- S – Salzburg
- SFK – Sicherheitsfachkraft
- St – Steiermark
- SVP – Sicherheitsvertrauensperson
- T – Tirol
- UAG(s) – Unterarbeitsgruppe(n)
- UnfallVT – Unfallversicherungsträger
- V – Vorarlberg
- W – Wien
- WKÖ – Wirtschaftskammer Österreich
- ZAI – Zentral-Arbeitsinspektorat